

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 3

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waren allerlei Gegenstände. Herr Sutermeister stellte sich uns als Zauberer Aladin aus Arabia vor. Wir waren aufmerksame Zuschauer.

Als erste Hexerei zeigte uns Herr Sutermeister, daß er alles wisse und in das Verborgene sehen könne. Herr Sutermeister rief fünf Knaben und stellte sie in eine Reihe. Nachdem er einem sechsten einen Ball gegeben hatte mit dem Auftrag, denselben einem von den fünf Knaben zu geben, ging er hinter die Kulisse und schaute nicht. Als der Knabe den Ball einem von den fünf gegeben und dieser den Ball in einer Tasche verborgen hatte, kam Herr Sutermeister heraus und prüfte die fünf Knaben. Er konnte immer genau sagen, wer den Ball hatte.

Im zweiten Zauberstück wollte er uns zeigen, daß in seiner Hand eine heimliche Anziehungs- kraft verborgen sei. Der Zauberer legte fünf Tischmesser auf das Tischlein und sagte: „Ein Knabe soll eines davon berühren. Das berührte Messer wird nachher meine Hand anziehen.“ Er hat es immer genau getroffen, welches von den fünf Messern berührt worden sei, während er hinter der Kulisse gewesen war.

Ganz unerklärlich blieb uns das dritte Zauberstück, wo er uns zeigte, daß er sehr scharfe Augen habe. Das ging so: Unter einen von fünf Tellern, welche verkehrt auf dem Tisch lagen, mußte Vorsteher Lauener 1—3 Geldstücke legen, ohne daß der Zauberer es sehen konnte. Er konnte gleichwohl immer genau sagen, unter welchem Teller das Geld lag und wieviele Geldstücke da waren.

Zuerst hat uns auch das vierte Stück verblüfft, als der Zauberer ein Bündhölzchen in ein Brettchen mit drei Löchern steckte und es nachher in der Luft aus einem Loch in das andere hüpfen ließ. Später aber haben wir entdeckt, wie er das machte.

Im fünften Zauberstück legte der Zauberer drei Pfropfen auf den Tisch und sagte: „Die Pfropfen vermehren sich.“ Herr Sutermeister nahm die drei Pfropfen auf die Hand, schwang sie und warf sie auf den Tisch. Da waren es plötzlich vier Pfropfen. Nachher holte er zwei Hüte und legte sie auf den Tisch. Er legte unter beide je zwei Pfropfen und sagte: „Alle vier Pfropfen sollen unter einen Hut schlüpfen“. Dann klopfte er mit dem Zauberstab dreimal auf den Tisch und hob die Hüte auf. Da waren alle vier Pfropfen unter einem Hut. Unter dem zweiten Hut waren keine mehr.

Der Zauberer Aladin zeigte uns noch viele

andere Kunststücke. So z. B. mit einem Spazierstock. Er stellte den Spazierstock frei auf. Dieser fiel nicht um, obwohl der Zauberer ihn nicht hielt. Er nahm den Stock in beide Hände, hob ihn auf und streckte seine Finger aus. Aber der Stock fiel nicht herab, sondern schwieb an den Händen, in der Luft.

Er zauberte ein Wasserglas und ein Frankenstück durch den Tisch, ohne ein Loch durch den Tisch zu machen. Er verwandelte Tinte in Wasser. Wir waren ganz baff. Er ließ ein Taschentuch Eier legen und verwandelte nachher die Eier in Blumen. Ein rotes Taschentuch zog er durch die Hand, da war es grün. Das grüne verwandelte er sofort wieder in ein rotes. Ein Taschentuch zündete er an. Es brannte lichterloh, aber verbrannte nicht.

Drei Taschentücher, die er in den Zylinder eingepackt hatte, knüpfen sich, als er mit dem Zauberstab an den Zylinderhut klopfte. Die geknüpfsten Tücher lösten sich aber auch wieder von selbst.

Der Zauberer übergoss eine graue Masse mit einer Flüssigkeit und zündete sie dann an. Da wand sich eine Schlange in den Flammen. Sie sah aus, wie eine lebendige, aber sie war doch nicht lebend.

Wir mußten nur immer staunen. Wir wissen, daß der Zauberer uns täuschte. Obwohl wir sehr gut aufpaßten, konnten wir doch nicht begreifen, wie das alles geschah. Der Zauberer hat uns verblüfft. Für die 8. Klasse: H. H.

Fürsorge für Taubstumme

Nachtrag zu den Taubstummen-Gottesdiensten im Jahr 1916.

Die Gottesdienste des Taubstummen-Jungfrauen-Vereins Zürich finden, so Gott will, an folgenden Tagen statt:

26. März	Sonntag	27. August	Sonntag
24. April	Osternmont.	24. September	"
28. Mai	Sonntag	22. Oktober	"
25. Juni	"	26. November	"
23. Juli	"	27. Dezember	Mittwoch abends 6 Uhr.

Pfr. Bremer.

Schweiz. Unter den wichtigern Verfügungen und Entscheiden des Bundesrates und seines Justiz- und Polizeidepartements vom Jahre 1914 im Zivilstandswesen sei die folgende, uns besonders interessierende hervorgehoben.

6. Sollen ehefähige Taubstumme getraut werden, so ist ein Taubstummenlehrer als Dolmetscher zur Trauung beizuziehen.

Luzern. Nachdem im Oktober 1915 hier zum erstenmal ein Taubstummen-Gottesdienst von Herrn Sutermeister stattgefunden hatte, wurden vom evangelischen Kirchenrat zur eingehenden Prüfung der Frage zwei weitere Gottesdienste angeordnet und Herr Sutermeister um deren Abhaltung gebeten.

Der zweite Predigttag vom 13. Februar hat denn auch den Luzerner-Taubstummen viel Anregung und Freude gebracht. Es nahmen am Gottesdienst 17 Taubstumme teil, auch die meisten Mitglieder des evangelischen Kirchenrates, welcher dann den Taubstummen in einem alkoholfreien Restaurant ein gutes Mittagessen servieren ließ. Diese freundliche Überraschung wurde vor den Taubstummen herzlich dankend gewürdigt.

Am 30. April wird der nächste Gottesdienst stattfinden, wieder im Pfarrhaussaal an der Hertensteinstrasse.

Erfreulicherweise hat das Abhalten unserer Gottesdienste die Katholiken angefeuert, auch solche für ihre Glaubensgenossen zu veranstalten. Am 30. Januar fand zum erstenmal ein katholischer Gottesdienst für taubstumme Frauen statt und am 13. Februar erstmals für taubstumme Männer. Nach der kurzen Ansprache eines jungen Geistlichen wird den Frauen Schokolade mit Wecken serviert und den Männern Most, Wurst und Brod; dabei dürfen sie allerhand Spiele machen und sich unterhalten. Auch die katholischen Taubstummen sind dankbar für die neue Einrichtung und wir freuen uns, daß für beide Glaubensrichtungen etwas getan wird.

Büchertisch

Berein für Verbreitung guter Schriften.

Der Zitherhans von Arthur Bitter. (Preis 20 Rp.) Wie von einer schwarzen Gewitterwolke hebt sich die Geschichte einer tragisch elenden Liebe zwischen zwei braven Bauernkindern aus dem Emmental von dem geschichtlichen Hintergrund ab. Neid und Verleumdung droht sie zu trennen. Des Vaterlandes Unglück, der Verzweiflungskampf des Landsturms im Grauholz führt sie wieder zusammen. Der dem Tod entronnene Grenadier kann die ihm nachgeeilte Geliebte zwar nicht vor den Augen der Franken retten, aber doch sie dem Irrtum entreißen und sie zu Tode hetzen.

Briefkasten

A. J. in L. Man darf keine Geldmünzen in die Brieftasche tun. Wir müßten deswegen für Ihren Brief 20 Rp. Strafporto bezahlen! Erlaubt ist es aber, solche Zahlungen in Briefmarken oder Banknoten zu leisten und sie hineinzulegen, nur keine klingende Münze! — In den Taubstummen-Gottesdienst darf man auch ohne Einladungskarte kommen; an weit vom Predigtort Entfernte schicke ich keine Karte, sonst könnte man denken, ich hätte sie zu der teuren Reise versührt. — Danke für die Bittel!

An Einige. Wenn wir um eine Nummer der Taubstummen-Zeitung bitten, so wolle man diese nicht unbrauchbar machen durch Ueberschreiben, und wolle auch nur saubere Exemplare schicken; denn schmutzige oder zerrissene Blätter können wir nicht brauchen.

B. J. in G. Ihr Wohlergehen freut uns sehr. Warum sind Sie wohl das letzte Mal nicht nach Sch. gekommen? Der vermisste Schnee hat sich gewiß jetzt auch bei Euch eingefunden.

J. M. in L. Für deine von innerem Gefestigtsein zeugenden Zeilen herzlichen Dank! Auch du hast also doch eine tägliche Aufgabe; das ist gut. Dieses „Loswerden vom Erdischen“ geht doch schwerer, als man meint. Das spürst du wohl auch?

R. H. in S. Danke für das mit viel Eifer und Mühe Gesammelte! Wenn die lieben 1600 Leser unseres Blattes Ihnen dies doch nachmachen wollten, wir könnten das Taubstummenheim früher errichten!

Anzeigen

Wo wohnt Emil Trachsel?

Seine 80jährigen Eltern in Flendruz haben seit 1911 nichts mehr von diesem ihrem taubstummen Sohn vernommen und sind deshalb sehr bekümmert. Vor einigen Jahren hat er bei einem Tierarzt in Chateau d'Or gearbeitet, dann ist er fortgegangen, ohne zu sagen wo hin. Wer kann über diesen „verlorenen Sohn“ Auskunft geben?

Stellen-Angebot.

Alfred Bieri, Schreinermeister in Rubigen, könnte sofort einen jungen Schreiner anstellen.

Besserung der bernischen Predigtordnung.

Wegen Verschreib-Fehlern muß folgendes berichtigt werden:

- | | |
|--------------|------------------------|
| 9. April | Burgdorf (nicht Thun). |
| 9. Juli | Thun (nicht Burgdorf). |
| 20. August | Burgdorf (nicht Thun). |
| 12. November | Thun (nicht Burgdorf). |
| 26. November | Burgdorf (nicht Thun). |